

Mietvertrag für Party-Anhänger mit Verkaufsklappe für Vereine, Schulen und Institutionen

1. Brenderup Anhänger	Amtliches Kennzeichen: FR 307274
2. Vermieter Schwein gehabt GmbH Murtenstrasse 6 3210 Kerzers	Mieter Name, Vorname Firma: Strasse, Hausnummer: PLZ, Ort: Tel. Nr.:
3. Mietdauer Datum und Zeit Abholung:	 Datum und Zeit Rückgabe:
4. Mietpreis Party-Anhänger ausgestattet mit 8 Festischgarnituren (Tische inkl. Bänke), Zelt 3x6 Meter, Grill und Kühlschrank.	CHF 0.00
5. Mietkaution	CHF 200.00
6. Bereitstellungspauschale	CHF 100.00
Bei der Übergabe zu bezahlender Totalbetrag inkl. MwSt	CHF 300.00 =====

WICHTIG: Im Anhänger darf nicht grilliert und gekocht werden.

Hiermit bestätigt der Mieter eine Kopie des Fahrzeugausweises erhalten zu haben sowie die ordnungsgemässe Übergabe des obengenannten Mietobjekts und dessen einwandfreien Zustand. Ebenso bestätigt der Mieter die Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter	Ort, Datum, Unterschrift Mieter
Kaution erhalten: Ort Datum Unterschrift Vermieter	Kaution zurückerhalten: Ort Datum Unterschrift Mieter

Mietbedingungen Party-Anhänger mit Verkaufsklappe für Vereine, Schulen und Institutionen

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Objektes an, dass es sich nebst dem Zubehör in verkehrssicherem, fahrbereitem, mangelfreiem und sauberem Zustand befindet. Die Schlüssel wurden ausgehändigt. Eine Miete dauert 24 Stunden.
2. Das Objekt darf nur vom Mieter, oder von Beauftragten des Mieters, die im Besitz eines entsprechenden gültigen Fahrausweises sind, gefahren werden. Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen, denen er das Objekt überlässt wie für eigenes Verschulden.
3. Der Mieter darf das Objekt in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Strassenverkehrsordnung und der Beschaffenheit des Objektes (zulässige Zuladung usw.) benutzen. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 80 km/h. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für das Befestigungsmaterial, Ladungssicherung und Zubehör ab. Für Schäden an Befestigungsmaterial und Folgeschäden aus nicht sachgemässer Ladungssicherung haftet der Mieter.
4. Das Objekt darf nicht untervermietet werden.
5. Das Objekt kann nur mit der kompletten Infrastruktur gemietet werden.
6. Der Mietpreis beinhaltet Kfz-Steuer und Vollkaskoversicherung. Vom Mieter sind folgende Beiträge an den Vermieter zu zahlen:
 - a) Die Bereitstellungspauschale von CHF 100.00 gemäss separatem Mietvertrag, ab Standort 3210 Kerzers.
 - b) Bei Mietantritt ist eine Kautions von CHF 200.00 zu hinterlegen.
 - c) Bussen und Gesetzesübertretungen: Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer.
 - d) Der Mieter haftet für Schäden, welche er am Objekt sowie dem Zubehör verursacht, ebenso an Schäden, welche er Dritten gegenüber verursacht.
7. Fahrten ausserhalb der Schweiz sind nicht gestattet.
8. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt an einem sicheren Ort abzustellen und abzuschliessen.
9. Jeder Haftpflicht- oder Kaskoschaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. In jedem Fall ist ein Protokoll zu erstellen. Wir behalten uns vor, allfällige Schäden bis 5 Arbeitstage nach Mietende anzumelden.
10. Der Anhänger und das Zubehör müssen zur vereinbarten Zeit sauber und gereinigt zurückgebracht werden. Reinigungskosten seitens des Vermieters werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Gerichtsstand ist ausschliesslich Murten.
12. Mit der Übernahme des Objektes anerkennt der Mieter unsere Mietbedingungen.

13. Der gesamte Mietbetrag ist bei der Abholung fällig.